Die einzelnen Familien

I

Die Familien mit den 3 Hufeisen im Wappen

A.

Die Stammfamilie

und die Herren von Ixheim

Stammbaum

Beroldus de Biponte
1179 - 1180
? | ?
Behelmo (Becelin) v. Zweibrücken
1198 - 1200
? | ?
Gerhard
Ritter von Zweibrücken
1249 - 1250
(.) Agnes 1249

Bernhard Ritter v. Zweibr. 1258

Bezzelin Ritter u. Burggraf v. Zweibr. 1258-1274 †

Gerhard v. Ixheim 1308

Heinrich 1259

Folmar 1274-1308 1301 Vogt in Zweibr. (.) Gela

Hugo Stammvater der Slumpe

Jacob 1294

Conrad v. Zweibr. gen. Brun 1306-1311 (.) Hedwig 1311

Bezelin Deutsch. Ordensritter in in Saarbrücken 1308

Bezelin 1308

Johannes Harnasch 1308

Johannes 1323

Gerhard, Vogt v. Ixheim
1331
(.) Gyliana. 1331

Gerhard v. Ixheim
Zweibr. Vogt zu Stauf
1364 - 1369

Vier von den alten Zweibrücker Burgmannen-Familien führten das gleiche Wappen, nämlich drei Hufeisen, 2:1 gestellt. Es sind dies die Slumpe, die Harnisch, die Orlebächer und die Mauchenheimer. Da zwischen ihnen bisher keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen nachgewiesen waren, so neigte ich früher zu der Anschauung, daß die drei Hufeisen eine Hausmarke der Burg Zweibrücken seien, wie die Rose der Plassenburg, und deshalb von allen ursprünglichen Burgmannenfamilien als Wappen angenommen worden sei. Seitdem ich aber mit ziemlicher Sicherheit ermittelt, daß die erstgenannten drei Familien nur

verschiedene Linien einer Urfamilie sind — an die ich nur die Mauchenheimer noch nicht anzuschließen vermochte — ist diese Meinung nicht mehr haltbar und die drei Hufeisen müssen als richtiges Familienwappen angesehen werden.

Bei der Gewinnung von Burgmännern für eine neu gegründete Burg wurde sicher auf Männer zurückgegriffen, deren Mut, Fähigkeit und Treue sich bereits erprobt hatte. Als es sich daher für die Grafen von Saarbrücken um das Jahr 1150 darum handelte, ihre neue Burg Zweibrücken zu besetzen, werden Burgmänner von Saarbrücken dorthin verpflanzt worden sein. Unter ihnen befand sich jedenfalls auch ein Träger des Hufeisen-Wappens. Nimmt man dies an, so erklärt sich die Tatsache, daß es in Saarbrücken auch ein altes Burgmannengeschlecht mit diesem Wappen gab, nämlich die Repper von Saarbrücken, auf ganz einfache Weise. Die 6 kleinen Kreuzchen, mit denen bei ihnen das Feld des Schildes bestreut ist, sprechen dafür, daß sie ebenso wie die nur wenig vorkommenden Fresichen von Mengen, welche ebenfalls die 3 Hufeisen mit einem Beizeichen als Wappen führten, eine jüngere Linie der Familie bildeten, deren älterer Zweig nach Zweibrücken übersiedelte.

Ihr gehörte wohl jener Beroldus (oder Berroltus) de Biponte, vir ingenuus — also ein Freiadeliger, kein Ministeriale — an, der 1179 und 1180 in Urkunden der Grafen von Saarwerden als Zeuge erscheint,[1]) denn der Name Bezzelin, die Koseform der mit Ber- beginnenden Namen, kommt ebenso wie der Name Gerhard mehrere Generationen hindurch in der Familie vor. 1198 treffen wir sodann einen Behelmo (auch ein Anklang von Berrold!) von Zweibrücken in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Zweibrücken an[2]) und um 1200 einen Becelin von Zweibrücken,[3]) der wohl mit dem eben genannten Behelmo identisch ist. Nach Umlauf eines halben Jahrhunderts begegnen wir wieder einem Mitglied der Familie, dem Gerhart Ritter von Zweibrücken mit seiner Frau Agnes, der im Jahre 1249 vom Kloster Werschweiler ein Lehen in Urrebach empfing und ihm alle seine Güter zu Ringelsdorf übergab.[4]). Schon seine Mutter, deren Namen uns leider nicht überliefert ist, hatte sich als Wohltäterin dieses Klosters erwiesen, indem sie ihm zwei hörige Leute

[1]) Molitor, Zweibrücker Urk.-B. Nr. 2 und 3.
[2]) Neubauer, Reg. des Kl. Hornbach Nr. 48.
[3]) Jungk, Reg. zur Gesch. der ehem. Nassau-Saarbr. Lande Nr. 177.
[4]) Neubauer, Reg. des Kl. Werschweiler Nr. 140 und 142. — Urrbach ist wohl das heutige Ober- oder Niederauerbach. Ringelsdorf ist unbekannt; vielleicht Ringendorf Els., A.-G. Hochfelden.

oder Ringeldorf, A. G. Hochfelden

in Molringen (Lothr. A.-G. Albesdorf) schenkte.[5]). Im Jahre 1270 wird noch erwähnt, daß er die beiden Törfer Isenbach und Leudenstall dem Grafen Heinrich von Veldenz, Herrn zu Geroldseck verkauft habe.[6]).

Gerhard und Agnes hatten eine zahlreiche Nachkommenschaft, nämlich sechs Söhne Namens Bernhard, Bezzelin, Heinrich, Folmar, Gerhard und Hugo. 1258. II werden die Brüder Ritter Bernhard und Bezzelin von Zweibrücken genannt[7]), 1259 XI. 30 Gerhardus, Bezzelinus et Heinricus fratres de Geminoponte,[8]) 1274 II. 2 nimmt Hugo gen. Slumpe, Burgmann zu Zweibrücken mit Zustimmung seines Bruders Folmar und der Kinder seines verstorbenen Bruders Bezzelin eine Rechtshandlung vor[9]); endlich wird 1308 I. 18 Gerhard von Uckensheim (jetzt Ixheim) als Bruder des Vogtes Folmar von Zweibrücken bezeichnet.[10]). Ihre Eigenschaft als Brüder ist also festgestellt. Den Namen Bernhard, Bezzelin und Gerhard zufolge müssen sie Söhne des Ritters Gerhard von Zweibrücken sein, der vielleicht mehrere Frauen hatte. Es war also eine große Verwandtschaft, welche deren einzelne Mitglieder zur Annahme eines Unterscheidungsnamens zwang, denn die Bezeichnung „von Zweibrücken" war zu allgemein und ihnen allen gemeinsam.

Der erstgenannte Bruder Bernhard, Ritter von Zweibrücken tritt nur ein einzigesmal auf, nämlich im Februar 1258 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Homburg für das Kloster Werschweiler[7]). Er scheint demnach früh kinderlos gestorben zu sein.

In der oben angeführten Urkunde kommt auch der zweite Bruder Bezzelin vor, desgleichen in einer solchen des Wildgrafen Konrad des Aelteren vom 30. XI. 1259[8]) und in einer der Gräfin Loreit von Saarbrücken von 1264, in welcher er Burggraf von Zweibrücken genannt wird.[11]). Die gleiche Bezeichnung (Betzelin gen. Burkgrave) führt er in einem undatierten Vidimus des Grafen Heinrich II. von Zweibrücken.[12]). Später verschwindet sie allerdings wieder, denn in einer Urkunde desselben Grafen für das Kloster Hornbach vom Dezember 1269

[5]) Neubauer, Werschweiler Nr. 143.
[6]) Remling, Remigiusberg Nr. 10.
[7]) Neubauer, Werschweiler Nr. 183.
[8]) Crollius, Orig. Bipont. II, 68 — Gudenus, Cod. dipl. IV, 985.
[9]) Urschr. München, Haupt-Staatsarch. Rheinpf. Urk. Fasz. 192, Nr. 2770.
[10]) Neubauer, Hornbach Nr. 170.
[11]) Molitor, Zweibrücker Urk.-B. Nr. 6. g. — Jungk, Reg. etc. Nr. 460.
[12]) Neubauer, Werschweiler Nr. 60.

wird er als Beccelinus castellanus aufgeführt [13]) und in einer des Wirich von Daun für den Bischof Eberhard von Worms über das Kloster Enkenbach vom Oktober 1271 einfach als Bezelinus de Geminoponte. [14]). Aber die Erinnerung an diese Würde erhielt sich in der Familie, denn nach 1306 bezeichnet sich sein einer Sohn noch ausdrücklich als filius Betzelini burggravii pie memorie quondam militis de Geminoponte. [15]). Am 2. II. 1274 wird seiner als eines bereits Verstorbenen gedacht und von ihm gesagt, daß er Kinder hinterlassen habe. [9]).

Zu diesen gehörten der am 11. IV. 1294 genannte Jacop, herin Bezzelines sun [16]), dann Conrad, der am 28. III. 1306 ausdrücklich als Sohn des Betzelin weiland Burggrafen und Ritters zu Zweibrücken bezeichnet wird [15]) und wohl identisch ist mit dem Conrad von Zweibrücken gen. Brun, der 1307 sowie 1311 zusammen mit seiner Frau Hedwig erscheint. [17]). Nachkommenschaft dieser Eheleute ist nicht nachweisbar. Ein dritter Sohn des Burggrafen Bezzelin war vielleicht der Deutsch-Ordensritter der Kommende Saarbrücken, frater Bezelinus dictus de Geminoponte, dessen Untaten Graf Walram I. von Zweibrücken am 13. XII. 1308 dem deutschen Hause in Saarbrücken nicht entgelten zu lassen versprach. [18]).

Der dritte Bruder Gerhard, der nur 1308 genannt wird, [10]) legte sich den Namen „von Ixheim" bei, wohl weil er dort begütert war und vielleicht sogar einen adeligen Wohnsitz hatte. Der am 17. III. 1331 erwähnte Gerhard, Vogt von Uckesheim, dessen Frau Gyliana hieß, [19]) war wohl schon ein Sohn des oben Genannten und wiederum ein Sohn des Ixheimer Vogtes war Gerhard von Uckensheim, gräflich Zweibrückischer Vogt auf der Burg Stauf 1364 und 1369. [20]). Mit ihm scheint diese Linie ausgestorben zu sein.

Heinrich, der vierte Bruder, kommt ebenfalls nur ein einzigesmal, nämlich 1259 vor. [8]). Näheres ist von ihm nicht bekannt.

Von Folmar, dem fünften Bruder, wissen wir dagegen ein wenig mehr. Er wird in der oben erwähnten Wittumsverschreibung des Hugo Slump für seine Frau Elisabeth vom 2. II.

[13]) Neubauer, Hornbach Nr. 98, wo der Name irrtümlich als Beckelmus wiedergegeben ist.
[14]) Schannat, hist. episc. Wormat. II, 136 Nr. CLVI.
[15]) Crollius, Orig. Bipont. II, 234 Anmerk. (r). — Neubauer, Werschweiler Nr. 479.
[16]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16, 420 Nr. 53.
[17]) Neubauer, Werschweiler Nr. 499 und 524.
[18]) Kremer, Geneal. Gesch. des alten Ardennischen Geschlechts II, 157 Nr. VIII. — Jungk, Reg. etc. Nr. 896.
[19]) Neubauer, Hornbach Nr. 216.
[20]) Schreibmüller, Burg und Herrschaft Stauf II, 12.

1274 genannt.[9]). Am 26. III. 1301 gab Graf Walram I. von Zweibrücken Folmaro nostro advocato de Geminoponte und seiner Frau Gela einige Güter im Bann von Uckensheim.[21]). Noch einmal wird er als Vogt Folmar von Zweibrücken am 18. I. 1308 in einer Verkaufsurkunde zu gunsten des Klosters Hornbach erwähnt.[10]).

Er hatte wenigstens einen Sohn Johannes, der 1323 bei einem Vertrag mit dem Kloster Werschweiler ausdrücklich als ein Sohn Folmar's Vogts zu Zweibrücken bezeichnet wird.[22]).

Der sechste Bruder Hugo, der schon 1274 den Beinamen Slumpe führte, ist der Stammvater dieser Familie, die besonders behandelt werden soll.

In der oben erwähnten Hornbacher Urkunde vom 18. I. 1308 tritt auch ein Bezelin, der Bruder des Johannes gen. Harnesch auf.[10]). Von wem diese beiden Brüder abstammen, ist ebenso ungewiß als die Identität dieses Bezelin mit dem Deutschordens-Ritter oder jene des Johannes gen. Harnesch mit dem Johannes, dem Sohn des Vogtes Folmar. Aber so viel ist ihrer Namen, wie auch wegen des Wappens der Harnisch gewiß, daß sie Enkel des Gerhard, Ritters von Zweibrücken waren.

In irgend welcher verwandtschaftlichen Beziehung zu den Familien mit den 3 Hufeisen muß auch der 1340 vorkommende Ritter Ruthardus von Castel gestanden sein, dessen Wappenschild nach Siebmacher drei schräg hinter einander von links unten nach rechts oben gestellte Hufeisen aufweist. Da diese Stellung von Wappenbildern im freien Feld aber heraldisch unmöglich ist, so muß angenommen werden, daß das nach einem Siegel gezeichnete Wappenbild nicht richtig erkannt wurde. Dasselbe muß aus einem mit drei Hufeisen belegten Schrägrechtsbalken bestanden haben, also eine bei den Lothringer Vasallen im deutschen Sprachgebiet beliebte Nachbildung des herzoglich Lothringen'schen Wappens gewesen sein. Als Farben darf man deshalb annehmen: goldenes Feld, roter Schrägbalken, silberne Hufeisen.

21) Molitor, Zweibrücker Urk.-B. Nr. 16. b.
22) Neubauer, Werschweiler Nr. 575.

B

Die Slumpe

Stammbaum

Gerhard
Ritter von Zweibrücken
1249—1250
(.) Agnes . 1249

Hugo gen. Slumpe
Burgmann zu Zweibrücken
1274—1305
(.) Elisabeth, Tochter des Gozo von Rulsberc
1274

Hugo Slumpe Kanonikus zu St. Viktor in Mainz 1286	Rudolf gen. Slumpe Edelknecht 1318	Hugo gen. Slompo Ritter v. Buntenbach 1310—1340 (.) Ennela † 23. VII. 1333	Gerhard Stamm-vater der Orlebecher

Hugo Slump Abt zu Hornbach 1363 — ungef. 1388	Ennela 15. VI. 1355 † [] Lamprecht Streuf v. Castel	Tochter [] Emmerich v. Merxheim

Viele [] Johann vom Stein	Enniche [] Hermann Boß von Waldeck

Hugo Slumpe, der Stammvater dieser Familie, war Zweibrücker Burgmann und bereits am 2. II. 1274 mit Elisabeth, der Tochter des Lichtenberger Burgmanns Gozo von Rulsberc verheiratet. Er verschrieb ihr damals 100 Pfund Metzer Münze auf seinen Drittelanteil an den Gütern zu Uribach und zwar mit Genehmigung des Herrn Walther von Brücken, von dem er sie zu Lehen hatte. [9]) Zehn Jahre später (2. II. 1284) wurde er als Hugo dictus Slumpen von Zweinbrücken von Wirich und Kunigunde von Duna dem Kloster Otterberg als Bürge gegeben. [23]) Am 11. Mai 1284 war Slumppo Zeuge beim Verkauf des halben Hofes Winterbach durch den Grafen Ludwig von Homburg an den Grafen Walram von Zweibrücken. Bundenbach muß schon ziemlich früh in den Besitz unserer Familie gekommen sein und zwar jedenfalls als Lehen, sei es vom Kloster Werschweiler, sei es von den Grafen von Saarwerden. 1288 erklärte Hugo Slumpe, Ritter von Zweibrücken, daß er kein Recht am Kirchensatz (Kirchenvermögen) von Bontenbach habe, sondern daß dieser dem Kloster Werschweiler zustehe. [24])

[23]) Würdtwein, Monast. Palat. I, 391.
[24]) Neubauer, Werschweiler Nr. 362.

Es war also vorher jedenfalls Streit darüber; geradeso war es auch mit dem dortigen Pfarrsatz (Recht der Besetzung der Pfarrei). 1290 erging ein Schiedsspruch, wonach auch dieser ausschließlich dem Kloster gehöre.[25]) Hugo scheint sich ihm aber nicht unterworfen, sondern seinen Anspruch aufrecht erhalten zu haben, denn erst 1302 übergab er seine Rechte daran dem Kloster zu einem ewigen Almosen.[26]) Inzwischen hatte Graf Walram von Zweibrücken ihm (Hugo genannt Shlumpe) seine vom Ritter Heinrich von Honnecke herrührenden Güter in Ruswilre (Rieschweiler) am 3. Mai 1924 gewährleistet. Am 29. I. 1301 trat Hugo dictus Slompo miles de Geminoponte auch zum Erzbischof Tieter von Trier in ein Lehensverhältnis und empfing von ihm 50 Pfund, die er auf Eigengüter verlegen sollte.[27a]) Am 14. XII. 1303 ist sodann dominus Slumppo de Geminoponte Zeuge bei einer Urkunde der Kunigunde, des Heinrich und des Emicho von Daun für das Kloster Eußerthal.[27b]) Weiter erscheint er als Ritter, Herr Slumpe von Zweinbrücken als Ratmann bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Otterberg und denen von Kaiserslautern ourch die Grafen Friedrich von Leiningen und Walram I. von Zweibrücken am 8. VIII 1305.[28a]) Zum letztenmal hören wir von ihm am 1. XII. 1307. Da bekennt Ritter Hugo von Zweibrücken, gen. Slumpo, vom Grafen Simon II. von Spanheim 40 Mark Kölner Pfennige als Erblehen für sich und seine Nachkommen erhalten zu haben und dafür dessen erblicher Mann geworden zu sein. Er verspricht das Geld auf seine Eigengüter im Bann des Dorfes Busweiler zu verlegen, so daß er einen jährlichen Zins zu 4 Mark davon als Erblehen tragen werde.[28b])

Schwer einzureihen ist ein am 22. II. 1286 auftretender Hugo Slumpe, Kanonikus und später Kantor des St. Viktorstiftes in Mainz.[28c]) Man muß ihn wohl für einen Sohn des eben genannten Hugo ansehen, der dann zwei Söhne dieses Namens gehabt hätte, was um jene Zeit ganz gut möglich war.

Außer diesem, in den geistlichen Stand getretenen hatte Hugo wahrscheinlich noch drei weitere Söhne, Hugo, Gerhard und Rudolf. Letzterer, welcher wohl nach dem deutschen König Rudolf I. von Habsburg benannt wurde, kommt nur

[25]) Neubauer, Werschweiler Nr. 372.
[26]) Neubauer, Werschweiler Nr. 445.
[27a]) Koblenz Staatsarch. Notiz in einem alten Register.
[27b]) Würdtwein, Nova subs. dipl. 12, 282 Nr. C XXXVIII
[28a]) Frey und Remling, Urk.-B. d. Kl. Otterberg S. 265 Nr. 320, wo es statt Slumpe irrtümlich Rumpe heißt.
[28b]) Lehmann, Gesch. d. Grafen von Spanheim I, 159 nach dem Neuen Spanheimer Kop.-B. im G.-L.-A. Karlsruhe I, 93.
[28c]) M. Rh. R. IV, 300 Nr. 1324.

ein einzigesmal vor, nämlich am 21. IX. 1318 als Zeuge bei der Entscheidung eines Streites zwischen dem Kloster Hornbach und den beiden Gemeinden Altheim und Böckweiler über einige Waldungen. [29])

Hugo dictus Slumpo armiger (Edelknecht) erscheint zum erstenmal am 7. III. 1310, wo ihn der Edelknecht Folmar gen. Clobelauch und seine Frau Katharine den Lombarden in Bitsch als Bürgen für eine Schuld von 8 Pfund Metzer Pfennig gaben. [30]) Am 18. (oder 20.) V. 1320 wird er als Hugo von Buntenbach nebst seinem Bruder Gerhard von Zweibrücken gen. Schlumpe in einer Urkunde des Wyrich von Wilenstein für das Kloster Hornbach als Zeuge aufgeführt. [31]) Im folgenden Jahre waren Slompolon und sein Bruder Gerard Schiedsrichter in einem Streit des Klosters Neumünster mit dem Wäppner Johann von Kirkel über das Recht der Besetzung der Meierstelle im Dorf Neumünster [32]) und am 31. Dezember 1325 stiftete Huge Slumpele von Zweibrücken ein ewiges Licht vor dem St. Georgsaltar in der Kirche des Reuerinnenklosters zu Zweibrücken. (Urschr. im fürstl. Oettingenschen Archiv in Wallerstein). Ungefähr zehn Jahre lang war dann sein Schicksal mit dem der Feste Blieskastel verknüpft, wohin er wohl durch seinen einen Schwiegersohn Lamprecht Streuf von Castel kam.

Am 5. I. 1327 tritt er als Slumpo, Junker (domicellus) von Castele in der Schenkungsurkunde der Christine, Tochter des † Foltzo von Castele für das Kloster Werschweiler auf [33]) und während des Kampfes des Erzbischofs Baldewin von Trier mit den Brüdern von Finstingen um den Besitz von Blieskastel gehörte er (Herr Slumpo von Buntenbach) als Burgmann zur Besetzung dieses Platzes und wirkte am 14. X. 1337 bei dessen Uebergabe an die Bevollmächtigten des Erzbischofs mit. [34]) Die letzte Nachricht über ihn stammt aus dem Jahre 1340, wo er (Hugo gen. Schlump, Ritter von Bontenbach) dem Kloster Werschweiler all' sein Eigentum in Ober- und Niederbexbach sowie in Limbach, auch was zu Peter Wadsacks Gut gehörte, übergab. [35]) Seine Frau Ennela aus unbekannter Familie starb am 23. VII. 1333 und wurde im Kloster Werschweiler begraben. Ihr heute noch erhaltener Grabstein trägt die Umschrift:

[29]) Neubauer, Hornbach Nr. 194.
[30]) Darmstadt Staatsarch. Kopiar Nr. 570 der Bodmann-Hebelschen Sammlung Nr. 33.
[31]) Neubauer, Hornbach Nr. 199.
[32]) Jungk, Reg. etc. Nr. 1046.
[33]) Neubauer, Werschweiler Nr. 583.
[34]) Abschrift in Koblenz Staatsarch.
[35]) Neubauer, Werschweiler Nr. 649.

Anno domini 1333 Kalendas Augusti obiit Ennela uxor domini Slomponis militis de Buntenbach.[36])

Nach H. Hahn sind von Hugo zwei Siegel bekannt, von denen das eine, schildförmige 2:1 Hufeisen belegt mit einem dreilätzigen Turnierkragen, an einer Urkunde von 1314 hängt. Seine Umschrift lautet:

+ S'. HVG'. SLVMPO'. D'. BVTEBACH - MIL

Das zweite, von runder Form zeigt das Wappen ohne den Turnierkragen und die Umschrift:

SHV.'GONIS - MILITIS - DE - BONTENBACH .

Nach dem Turnierkragen im Siegel von 1314 ist anzunehmen, daß Hugo nicht der älteste Sohn seines Vaters war. Vielleicht war dies Rudolf, nach dessen Ableben sein Bruder Hugo als nunmehriger Familienältester das genannte Beizeichen wieder ablegen konnte.

Der schon erwähnte dritte Bruder Gerhard ist meines Erachtens der Stammvater der Familie der Orlebächer und wird daher bei dieser behandelt werden.

Die Familie wurde durch Hugo Slump von Buntenbach fortgepflanzt, starb aber mit seinen Kindern aus, da sein einziger Sohn, der ebenfalls Hugo hieß, in den geistlichen Stand trat.

Er war von 1363 bis ungefähr 1388 Abt des Klosters Hornbach. Das spitzovale Siegel, das er als solcher führte, zeigt den h. Pirminius unter einem gothischen Baldachin sitzend, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken den Stab. Darunter die Inschrift:

SCS - PIRMINI9

Unten kniet der Abt zwischen zwei Schilden mit 2:1 Hufeisen. Die Umschrift lautet:

S' HVGONIS - SLVMP - ABBIS - MON'. HORNBACESIS

Von den zwei Schwestern des Abtes war die eine, nach der Mutter Ennela genannte, mit Lamprecht Streuf von Castel verheiratet. Am 15. VI. 1355 war sie bereits tot. Die andere, deren Name unbekannt ist, hatte den Emmerich von Merxheim zum Mann. Der Familienbesitz vererbte sich auf die beiden Töchter des Lamprecht Streuf, nämlich auf Viele, Frau des Johann vom Stein und auf Enniche, Frau des Hermann Boß von Waldeck.[40])

[36]) Neubauer, Werschweiler Seite 70.
[37]) Nach Hahn, Die Grabsteine des Klosters Werschweiler S. 128.
[38]) Neubauer, Hornbach Nr. 283 bis 314.
[39]) Wie bei Anmerk. 37. Das Siegel ist abgebildet in „Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins" Tafel IV Nr. 1.
[40]) Hahn a. a. O. S. 60 und 61.

Noch wird am 6. IX. 1355 ein Sifrid Slumpe als Schwiegervater des Symon Zollner, Bürgers von Kaiserslautern genannt, von dem es aber höchst ungewiß ist, ob er zu unserer Familie gehörte[41]) oder nicht vielmehr zu den Slumpe (Slumphe) im Ingelheimer Grund im heutigen Rheinhessen. Von ihnen nennt das Kopialbuch des Straßburger Münsters:[42])

1. 1378 Hermann Slumph († vor 1379), Grede seine Frau und Sibel Slump, sein Bruder, zu Ingelheim.

2. Sybel Slumph von Winterheim, Luche seine Frau und beider Sohn Slumph.

3. Grede Slumpe, Wilhelms Suster (Schwester) von Waldecken 1379.

[41]) Neubauer, Werschweiler Nr. 719.
[42]) Veröffentlicht in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 8, 404.

C.

Orlebach und die Orlebecher

Mutmaßlicher Stammbaum

Gerhard v. Zweibrücken gen. Schlumpe
1311—1321

N. Orlebecher		X. Orlebecher		
Wilhelm Orlebecher Edelknecht 1347-1385 (.) Agnes 1347	Tochter ∥ N. von Wartenberg	Gerhard Orlebach Seelgeräter im Kloster Hornbach 1352	Johann Orlebecher Ritter 1340-1380 † v. 30. 12. 1383	Emich Orlebecher Edelknecht 1347-1360
	Emich Vünker v. Wartenberg 1382-1388		Johann v. Orlebach gen. Sussmann 1403 (.) Germut v. Bexbach 1403	

Lorenz

Ludwig Kampfmann führt in seinen „Wüstungen der Bezirksämter Homburg, St. Ingbert, Pirmasens und Zweibrücken" zwei eingegangene Orte des Namens Orlebach an. Den einen von ihnen sucht er westlich von Homburg, weil er in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innozenz III. vom 23. März 1212 für das Kloster Werschweiler zusammen mit andern dort gelegenen Orten genannt wird (grangia Bliesebrugke, Rieskirche, Orlebach, Eiswilre, Vogilbach, Colgensteyn, Winrispach)[1]) Diese Tatsache allein genügt aber nicht, das einstige Bestehen eines Ortes Orlebach zwischen Reiskirchen und dem Eschweiler Hof (nördlich von Kirkel-Neuhäusel) anzunehmen, da gar keine weiteren Anhaltspunkte dafür vorhanden sind. Man muß vielmehr die beiden von Kampfmann S. 104 angeführten Urkunden auch auf den kleinen Ort Orlebach beziehen, den er S. 144 eingehend behandelt und auch in seiner Heimatgeschichte des Bezirksamts Zweibrücken S. 196 bespricht. Die Lage dieses Ortes ist aus einem Zeugenverhör, das Graf Eberhard von Zweibrücken am 13. August 1382 veranstaltete, wenigstens annähernd zu ersehen. Die Veranlassung dazu bildete ein Streit zwischen dem Abt von Hornbach und dem Pfarrer Konrad von Contwig über die Gerichtsbarkeit und die Zehntrechte in Oberauerbach (in alto urbaco) und in Orlebach (Urlebach). Vernommen wurden verschiedene Parrochianen von Contwig, von Auerbach und von Niederauerbach (de Urbaco inferiori).

[1]) Neubauer, Regesten des Klosters Werschweiler Nr. 25.

nicht hingegen von Orlebach. [2]) Daraus geht hervor, daß letzteres zur Pfarrei Contwig gehörte und nahe bei Oberauerbach lag, damals aber schon nicht mehr bewohnt war, sondern nur einen besonderen, jedenfalls ausgesteinten Zehntbezirk innerhalb der Markung letzteren Ortes bildete. Dazu paßt es nun sehr schön, daß das Zweibrücker Oberamts-Bannbuch von 1547 den Ort Oberauerbach zweimal anführt und ihm jedesmal einen anderen Bann zuweist. [3]) Der an zweiter Stelle angeführte, welcher den nördlichen und nordöstlichen Teil des heutigen Oberauerbacher Gemeindebezirks bildet, ist der einstige Orlebacher Bann.

Der Name, welcher wohl von Or-Ahorn, dem in hiesiger Gegend so häufig vorkommenden Baum herrührt, ist um des willen beachtenswert, weil er seine alte Form beibehalten hat. Beim Uebergang vom Mittel- zum Neuhochdeutschen stießen nämlich viele Wörter aus ihrer Mitte ein neben r stehendes l aus. So wurde aus Welresau (Welresave, Welresawe) später Wersau (Hof bei Heidelberg), aus Firlebach (Ferlebuch) später Fehrbach, aus Florlesheim später Oberflörsheim, aus Urlesfels später Orensfels (Berg nördlich von Albersweiler), aus Forle später Föhre (Nadelbaum). In der Rheinprovinz A.-G. Rhaunen gab es einen Ort Smerlebach, der jetzt Schwerbach heißt. Es wäre also nicht ausgeschlossen, daß aus Orlebach auch Orbach, Urbach entstanden wäre und sich neben der neuen auch die alte Form des Ortsnamens erhalten hätte.

Wie aus der päpstlichen Urkunde von 1212 hervorgeht, gehörte Orlebach gleich dem nördlich darangrenzenden Bundenbach dem Zisterzienserkloster Werschweiler, dem es jedenfalls schon ziemlich früh von den Grafen von Saarwerden bezw. deren Verwandten, den Grafen von Homburg, zugewendet wurde. Das Kloster gab den Ort den Herrn von Brücken zu Lehen, die ihn ihrerseits wieder an andere, niedere Adelige verlehnten. Beim Aussterben der Herrn von Brücken um 1490, wo die Lehenshoheit des Klosters bereits vollkommen in Vergessenheit geraten war, kam Orlebach jedenfalls auch an deren Erben, die Herrn von Pallant. Getrud von Pallant war 1481 mit Johann von Helmstätt verheiratet. So erklärt es sich ungezwungen, daß am 12. September 1499 der Ritter Johann von Helmstätt von der Herrschaft Brücken wegen den Fried-

[2]) Urschr. München Haupt-Staatsarch. Rheinpf. Urk. Fasz. 69 Nr. 1271. Kurzes Regest bei Neubauer, Reg. d. Klosters Hornbach Nr. 309.

[3]) Herausgegeben von L. Kampfmann 1908 als Heft IV der Mitteilungen des Histor. Vereins der Mediomatriker f. d. Westpfalz, S. 66 und 79.

rich von Bitsch gen. Gentersberger mit Ober-Urbach belehnt. [4]) Aber geradeso wie die Oberhoheit des Klosters Werschweiler so verschwand auch die Lehenshoheit der Herrn von Helmstätt mit der Zeit, ohne daß sie jemals förmlich aufgehoben worden wäre.

Bei dem Dorf Orlebach stand auch eine Burg, deren allerdings nur zweimal Erwähnung getan wird. 1335 und 1382. Am 5. Februar 1335 (oder 1336) verpfändete nämlich Graf Walram von Zweibrücken dem Erzbischof Baldewin von Trier zur Sicherung einer Schuld von 1500 Pfund Heller „alles min lant und alle mine gut, stedt, burge, vesten und darzu, was rechtes ich han zu den vesten Eschwilre und Orlebach, die mine uffene huser sin." [5]) Es war also keine Burg, die dem Grafen eigentümlich gehörte, sondern es war ihm von ihrem Eigentümer nur das sog. Oeffnungsrecht eingeräumt, so daß er sich ihrer bei Fehden zum Schutz und Trutz bedienen konnte.

Nach dem Standort dieser Burg habe ich lange gesucht, bis ich die Gewißheit erhielt, daß er am Mühlberg, zu dessen Füßen sich die Häuser von Orlebach hinzogen, gewesen sein muß. Wenn man vom nördlichen Teil des Dorfes Oberauerbach aus den Feldweg einschlägt, der über den Mühlberg nach dem Wald in der Richtung gegen Großbundenbach zu zieht, so liegt zur rechten Hand, oberhalb des letzten Hauses eine kleine Felsplatte — Plan-Nr. 881½ — die nach Süden und Osten zu (hier gegen eine Klam) steil abfällt, nach Nordwesten zu aber durch genannten Weg, der hier den Charakter eines ziemlich tief eingeschnittenen Hohlwegs trägt, von dem weiter aufsteigenden Mühlberg getrennt ist. Der Weg zieht also durch den Halsgraben der ehemaligen Burg, die auf Plan-Nr. 881½ stand. Daß hier oben ein steinernes Gebäude war, konnte ich aus mündlicher Ueberlieferung der Ortsbewohner feststellen, ebenso, daß zuerst dessen Mauerreste und später der Felsklotz, auf sie sich erhoben hatten, von Baulustigen entfernt wurden. Auf diese Weise wurden die natürlichen Verhältnisse des Platzes so verändert, daß dessen Geeignetheit zu einem Burgbau heute nur noch schwer zu erkennen ist.

Die Aehnlichkeit der Lage mit jener der benachbarten Burg Bundenbach springt in die Augen. Beidesmale ist eine am Berghang gelegene, vorspringende Felspartie mit gutem Blick nach mehreren Tälern gewählt. Beide Burgen sind wohl gleichzeitig auf Werschweiler Klosterboden von Klostervasallen oder -Untervasallen erbaut worden; zu welchem Zeitpunkt dies geschah, ist

[4]) Urschr. im Gräfl. Berlichingenschen Archiv in Neunstetten. Die Darstellung der Lehensverhältnisse in Kampfmanns Heimatkunde des Bezirksamts Zweibrücken S. 196 ist nicht ganz klar.

[5]) Abschr. aus dem Balduineum Kesselstadt i. Staatsarch. Koblenz.

allerdings ganz unbekannt; ebenso auch, ob diese Burgen mit oder gegen den Willen des Klosters entstanden sind. Es scheint der Feste Orlebach kein langes Leben beschieden gewesen zu sein, denn da ihrer später keine Erwähnung mehr geschieht, ist anzunehmen, daß sie noch im 14. Jahrhundert zu Grunde ging.

Nach dieser Burg Orlebach nannte sich eine Familie des niedern Adels, die gleich den Slump, den Harnisch und den Mauchenheimern von Zweibrücken 3 Hufeisen, 2:1 gestellt als Wappen führte. Beachtenswert ist sie namentlich dadurch, daß sie einen Burgsess auf der gräflichen Burg zu Zweibrücken innehatte und zu deren Burgmännern zählte. Sicher bildet sie einen Zweig der Familie Slump, da bei beiden der Name Gerhard vorkommt. Als Stammvater der Orlebächer ist Gerhard anzusehen, der am 21. V. 1311 als Ritter Gerhard, Sohn des Ritters Slumpo von Zweibrücken vom Grafen Eberhard von Zweibrücken—Bitsch zum Burgmann in Bitsch angenommen wurde.[6]) Zwischen 18. und 20. V. 1320 und am 22. VII. 1321 kommt er gemeinsam mit seinem Bruder Hugo Slump in Urkunden vor. Gerhard hatte vermutlich zwei Söhne, deren Namen uns aber nicht überliefert sind. Dieselben scheinen ihre Güter so geteilt zu haben, daß der ältere die Burg Orlebach erhielt und der jüngere, welcher wohl Gerhard hieß, das Zweibrücker Burglehen und die Güter um Zweibrücken.

Der ältere Sohn hatte seinerseits zwei Kinder, einen Sohn Namens Wilhelm und eine Tochter.

Dieser Wilhelm war, wie aus seinem Verzicht auf die Wadsack'schen Güter zu Gunsten des Klosters Werschweiler hervorgeht, schon 1347 verheiratet mit einer Dame Namens Agnes aus unbekanntem Geschlecht.[7]) Da er später als Lehensmann der Grafen von Veldenz bezeugt ist, so kann man annehmen, daß sich die Erwähnung eines Orlebächers in der Rachtung zwischen Grafen Walram II. von Zweibrücken und den Grafen von Veldenz vom 14. September 1341[8]) auf ihn bezieht. Es heißt dort: „Vortme sprechen wir von Orlebechers wegen, wil der greve von Zwenbrucken, der da waz ein obermann und her Swinde ein ratman des vorgen. Orlebechers sprechent, daz sy alle ire dage leisteden, die zuschen den greven von Veldentze und Orlebechen gemachet worden in der zyt, als sy von ir beyder syten wegen gemachet worden und die greve gesumet han und nit enleisteden. So sprechen wir als vor eyne minne, daz iz eyn gantz vorzig sal syn uff beider syt als von der stucke wegen". Am 29. August 1374 traf er mit dem Grafen Heinrich II. von Veldenz eine Vereinbarung dahin, daß ihm dieser als Ent-

[6]) Urschr. München Haupt-Staatsarch. Rheinpf. Urk. Fasz. 192.
[7]) Neubauer, Werschweiler Nr. 690.
[8]) Urschr. München Hausarch. Kasten 112 Lade 1 Nr. 103.

schädigung für die ihm im Krieg gegen den Grafen von Lützelstein geleisteten Dienste sowie für die bei dieser Gelegenheit erlittene Gefangenschaft und Schatzung bis nächsten St. Georgstag (23. April 1375) 60 und am darauffolgenden St. Remigiustag (1. Oktober 1375) weitere 76 gute alte Gulden bezahlen und eine Schuld des Wilhelm von Orlebach bei Niclas von Castele im Betrag von 30 Gulden abtragen solle.[9]) Der Graf von Veldenz scheint indes diese Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllt zu haben, denn am 1. Oktober 1385 wurde wegen dieser Rückstände, verschiedenen Schadens und unbezahlter Manngelder eine neue Vereinbarung zwischen ihnen getroffen.[10]) Als Veldenzer Lehensmann wird er bei verschiedenen Gelegenheiten angeführt, sein Lehen ist aber nirgends beschrieben.[11])

Am 9. Juni 1382 verkaufte er dem Grafen Simon Wecker von Zweibrücken—Bitsch seine Hälfte der alten und der neuen Feste Orlebach sowie der dazu gehörenden Wälder, Wasser, Weiden, Fischerei und anderer Zubehörungen. Dabei wurde ausbedungen, daß der Graf alle bereits vorgenommenen Verkäufe und Verpfändungen von Zubehörungen als gültig anerkennen müsse. Sollte des Wilhelm Schwestersohn, Herr Emiche Pinckher vor ihm mit Tod abgehen, so wird Wilhelm auch dessen Anteil an beiden Festen dem Grafen einräumen. Ueberlebt Emich aber seinen Onkel, so kann er dem Grosen die jetzt veräußerte Hälfte wieder abkaufen.[12]) Wilhelms Schwester war mit einem Herrn von Wartenberg verheiratet. Ihr Sohn, der Ritter Emil Vünker von Wartenberg tritt noch einmal am 10. Februar 1388 auf, wo er sich mit dem Kloster Werschweiler wegen rückständiger Zinsen für das von ihm gepachtete Klostergut zu Orlebach einigt.[13])

Von dem andern Sohne Gerhards stammt der 1352 genannte **Gerhard Orlebach**, Seelgeräter des Klosters Hornbach.[14]) Sehr ins Gewicht dürfte dabei die Tatsache fallen, daß schon 100 Jahre früher — 1249 — ein Gerhard Ritter von Zweibrücken, den man getrost als einen Vorfahren der Slumpe ansprechen darf, nebst seiner Frau Agnes vom Kloster Werschweiler einen Hof

[9]) Abschr. Speyer Staatsarch. Veld. Kop.-B. VII, 278.
[10]) Urschr. München Haupt-Staatsarch. Rheinpf. Urk. Fasz. 467 Nr. 662.
[11]) So z. B. Speyer Staatsarch. Veld. Kop.-B. I, 74 von ungefähr 1387. Die Angabe Kampfmanns in seiner Heimatkunde 196, daß er um 1420 Zweibrückischer Amtmann in Lichtenberg gewesen sei, ist unzutreffend.
[12]) Abschr. Speyer Staatsarch. Kopialbücher Nr. 3 (Bitsch) Bl. 80.
[13]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XIV, 416 und Neubauer, Werschweiler Nr. 778 und 779.
[14]) Neubauer, Hornbach Nr. 253.

in Urrebach gegen einen jährlichen Zins von 10 Malter Korn, Hafer und Spelz, verliehen erhielt. Der Familienzusammenhang und der Besitz in Oberauerbach finden dadurch ihre Erklärung.

Ein Bruder Gerhards war Johann Orlebächer, der die Ritterwürde besaß. Er wurde am 13. V. 1340 wegen verschiedener Streitigkeiten mit dem Grafen Friedrich II. von Saarwerden ausgesöhnt.[15]) 1347 übergab er dem Kloster Werschweiler in gleicher Weise, wie es Emich und Wilhelm auch taten, seinen Anteil an den Gütern des vorm. Zweibrücker Burgmanns Peter Wadsack.[16]) Im folgenden Jahre trat er mit dem Grafen von Zweibrücken—Bitsch in Beziehungen, denn am 20. Dez. 1348 nahm Graf Simon von Zweibrücken, Herr zu Bitsch den Ritter, Herrn Johann gen. Orlebecher zum Burgmann zu Bitsch an gegen eine Jahresentschädigung von 20 Pfund Heller, die er ihm auf sein Dorf und seine Vogtei Altheim bewies.[17]) Nach einer Archivalnotiz[18]) soll er ihm auch die Meierei zu Wolfersweiler übertragen haben. Als Graf Walram II. von Zweibrücken am 19. September 1357 mit dem Grafen Heinrich II. von Veldenz eine Eheberedung bezüglich ihrer Kinder Eberhard und Lyse schloß, setzte er u. a. auch den Johann Orlebacher zum Bürgen für richtige Vertragserfüllung.[19]) Dann hören wir nichts mehr von ihm bis zum Jahr 1382, wo er — wohl kurz vor seinem Tode — dem Kloster Werschweiler alle seine Güter zu Niederbexbach übergab.[20]) Daß er auch Burgmann in Zweibrücken war und als Lehen eine Hofstatt in der Burg bei Matthis Firlebachers' Haus besaß, erfahren wir erst aus der Zeit nach seinem Tode, wo Graf Eberhard von Zweibrücken dasselbe dem Edelknecht Werner von Esche verlieh.[21]) Daraus ist zu entnehmen, daß Johann selbst keine Kinder, die ihm in diesem Lehen hätten folgen können, hatte und daß auch seine Brüder aus irgend einem Grunde zu demselben nicht erbberechtigt waren.

Emich Orlebächer, der dritte Bruder, war nur Edelknecht. Außer bei der schon erwähnten Verzichtserklärung von 1347[22]) wird er nur noch ein einzigesmal genannt, nämlich am 7. Juli 1360, wo er, Edelknecht Emich von Urlebach vom

[15]) Urschr. Koblenz Staatsarch. Bestand Saarwerden 18.
[16]) Neubauer, Werschweiler Nr. 689.
[17]) Nach einer Abschr. im Staatsarch. Koblenz.
[18]) Staatsarch. Darmstadt, Kop.-B. Bitsch und Ochsenstein. Lehens Stück Nr. 956 S. 123.
[19]) Urschr. München Hausarch. Kasten 112 Lade 1 Nr. 132.
[20]) Neubauer, Werschweiler Nr. 772.
[21]) Urschr. München Haupt-Staatsarch. Rheinpf. Urk. Fasz. 234 Nr. 120.
[22]) Neubauer, Werschweiler Nr. 691.

Kloster Hornbach das von seiner Nistel, Jungfrau Margarethe von Eschweiler zur Feier ihrer und ihrer Geschwister Jahrgezeit am Pantaleonstag demselben vermachte Haus mit Hof in Bestand nahm und sich verpflichtete, dafür am Pantaleonstag 1 Pfund Heller in die Präsenz des Klosters zu zahlen und außerdem jährlich 1 Schilling Straßburger Währung zu entrichten.[23])

Ein Nachkomme von ihm scheint Johann von Orlebach gen. Sußmann gewesen sein, der 1403 zusammen mit seiner Frau Germut, einer Tochter des Ritters Niclas von Bexbach sel., eine Urkunde besiegelte.[24]) Er muß der letzte seiner Familie gewesen sein, denn nach ihm kommt kein Orlebächer mehr vor, wenn dieser Name auch in der Gütergeschichte der Umgegend Zweibrückens noch lange eine gewisse Rolle spielte.

Zunächst hatte der zuletzt genannte Johann von Orlebach gen. Sußmann vom Kloster Hornbach ein Lehen inne, das aus folgenden Stücken bestand: 1. dem Wasser von Marienstein bis zu der Erlenbach an das Mühlrad; 2. dem Wasser von Steinalben an, die Orbach genannt, bis an die Arßbach, wo die zwei Urbacher Gerichte liegen; 3. den Feldern zwischen Marienstein und dem Eichholz; 4. den Feldern oben am Weg, der man reitet in die Dodenbach; 5. den Feldern auf dem Sprung zu Zweibrücken; 6. den Gärten hinter der Burg bei dem steinernen Taubenhaus; 7. der Wiese gegen den Sprung zu; 8. einem Garten zwischen Zweibrücken und Ixheim nebst 1/2 Morgen Feld daran; 9. einem Morgen Feld zu Ixheim im Dorf bei Gailbechers Haus; 10. den bei der Kirche in Ixheim gelegenen Gütern; 11. einem Wiesenstrang zu Langwiesen; 12. den Wiesen gegenüber der Kirche am Ernstweiler Bach auf dem Staden und 13. einem Zehnten bestehend in einem Haufen Heu zwischen Ernstweiler und Zweibrücken.[25]) Bei diesem Lehen wird bis in die späteste Zeit immer bemerkt, daß es ursprünglich die Sußmannen von Orlebach besessen hätten, oder es wird schlechtweg das Orlebacher Lehen genannt. Es scheint bereits von den Orlebachern verpfändet geworden zu sein, war dann längere Zeit im Besitz der Herrn von Sötern, später von herzoglich Zweibrückischen Beamten, schließlich in den Händen der zweiten Familie von St. Ingbrecht.[26])

[23]) Neubauer, Werschweiler Nr. 277.

[24]) H. Hahn, Die Grabsteine des Kl. Werschweiler S. 129.

[25]) Nach dem Lehensbrief des Herzogs Johann I. vom 6. Oktober 1587 für seinen Rat Joh. Wilh. Volmar Rodt. — Speyer Staatsarch. Veld. Kop.-B. 48, 101.

[26]) Siehe Neubauer, Hornbach Nr. 467, 558, 629, 665, 680 und J. H. Bachmann, Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht S. 341. Die Angabe bei Kampfmann, Wüstungen S. 145 zum Jahr 1577 ist unrichtig.

Das Altheimer Lehen des Johann von Orlebach, das in einer jährlichen Gült von 20 Pfund Heller bestand, wurde am 14. Februar 1419 dem Helferich von Dienheim verliehen,[27]) war aber von 1475 ab im Besitz der Herrn von Sötern.[28]) Der Allodialbesitz der Herrn von Orlebach scheint fast ganz an die Herrn von Bitsch gen. Gentersberger gekommen zu sein; ob dies aber durch Kauf oder im Erbgang geschah, ist ungewiß. Aus einem Privileg dieser Familie für die armen Leute von Wiesweiler (südöstl. von Saargemünd, halbwegs zwischen Wittringen a. d. Saar und Bliesbrücken) vom 18. Mai 1495 geht sowohl dies deutlich hervor, wie auch, daß die Orlebächer in jener Gegend Grundbesitzer waren, denn ein Wald, in dem Friedrich von Bitsch damals den Bewohnern von Wiesweiler auf 20 Jahre das Eckerrecht einräumte, hieß „der Orlebacher Waald."[29])

Was die Herrn von Bitsch an ehemals Orlebächerischem Eigentum in Oberauerbach besaßen, also das einstige Dorf Orlebach, verkauften sie, wie Kampfmann Seite 196 seiner Heimatkunde richtig angibt, 1577 an den Herzog Johann I. von Zweibrücken.

[27]) Lehensbrief Speyer Staatsarch., Urk. Hanau-Lichtenberg Nr. 187. — Gegenbrief Nürnberg German. Museum Nr. 8502.

[28]) Nach dem in Anmerkung 18 genannten Kop.-B. im Staatsarch. Darmstadt.

[29]) Abschr. Koblenz Staatsarch. Adel. von Bitsch gen. Gentersberg.

D.

Die Harnisch

Stammbaum

N. v. Zweibrücken

Johann gen. Harnasch von Bitsch, auch v. Zweibrücken 1304—1330 † (.) Ennel (Anna) von Bitsch 1330 - 1335	Bezzelinus 1308

Gerhard Harnesch von Bitsch später v. Weißkirchen 1323-1384 † (.) 1355 Katharine v. Winstein (in 2. Ehe mit Heinrich Eckbrecht v. Dürkheim)	Johann Harnesch von Bitsch später v. Weißkirchen 1335-1372 † vor 1379 (.) 1338 Anna, Tochter d. Joh. Marsilius von Saarbrücken	Hügelin Geistlicher 1335

Margareta
1382-1383
[] Ensfrid von Esch
1380-1388

Das Wappen dieser Familie ist in einem wertvollen, zwischen 1355 und 1450 entstandenem Wappenbuch, das der Verein Herold in Berlin aus dem Nachlaß des Geheimrats Warnecke erwarb, folgendermaßen dargestellt: Im weißen Schild drei rote, 2:1 gestellte Hufeisen. Auf dem Helm ein weißer, geschlossener Flug mit dem Schildbild. Helmdecke nicht ausgemalt (weiß). Bernhard Hertzog gibt eine Skizze des Wappens mit dem gleichen Wappenbild, auf dem Helm zwei Büffelhörner. Diese Helmzier führte wahrscheinlich ein jüngeres Mitglied der Familie, vielleicht Gerhards Bruder Johann.

Ueber die Familie Harnisch hat bereits Hermann Hahn in Nr .1 und 2 der Westpfälzischen Geschichtsblätter vom Jahr 1906 (X. Jahrg.) eine Abhandlung erscheinen lassen, in welcher er die Ausführungen Bernhard Hertzogs [1]) über diese Familie abdruckte. Hahn hat wohl mit Recht angenommen, daß die Grundlagen zu dieser besonders ausführlichen Familiengeschichte von dem Zweibrücker Kanzler Heinrich Schwebel geliefert wurden, der 1574 die Hälfte des Schlosses Weißkirchen (südl

[1]) Beschreibung der Rheinischen Ritterschaft Bd. 1, Kap. 9. — Handschrift in der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. M. S. II, 10. Bl. 100 ff.

Wolmünster im Kreis Saargemünd) käuflich erwarb und damit wenigstens einen Teil des Harnischischen Archivs in die Hand bekam.

Johann Harnisch wird 1304 zum erstenmal genannt. [2]) In einer Hornbacher Urkunde vom 18. I. 1308 erscheint Bezelin, der Bruder des Johannes gen. Harnesch; [3]) dieser Name war damals also noch neu, wie aus dem Zusatz „genannt" hervorgeht. 1309 wird Johann als armiger in Bitsch [2]) und 1315 als miles castrensis (Burgmann) in Bitsch bezeichnet. [2]) Daraus geht hervor, daß er spätestens nach 1308 seine Beziehungen zu seiner Heimatstadt Zweibrücken abgebrochen und zu dem Grafen Eberhard von Zweibrücken nach Bitsch übergesiedelt ist. Vielleicht war der Saarbrücker Deutschordensritter Bezelin von Zweibrücken, der kurz vor 1308 dem Grafen Walram I. zu Zweibrücken schweren Schaden zugefügt hatte, Johannes Bruder; [4]) dann wäre es nicht zu verwundern, daß auch dieser mit Walram I. auf gespanntem Fuße stand und Dienste bei dessen Bruder Eberhard in Bitsch annahm. 1322 nannte er sich bereits Herr Johann Harnisch von Bitsch, Ritter. [2]) Um diese Zeit knüpfte er aber wieder Beziehungen zu der Grafenfamilie in Zweibrücken an, denn am 30. I. 1323 belehnte Agnese, Gräfin zu Zweibrücken und Frau von Lemberg, die Witwe Simons und damals Vormünderin ihres Sohnes Walrams II., den edlen Knaben Gerhart Harnisch von Bitsch, Johannes ältesten Sohn, mit 6 Pfund Gelds von ihrem Hof zu Bergzabern außen an der Stadt. [5]) Ja es scheint, als ob Johann zeitweise in Zweibrücken gewohnt hat, denn als er 1326 ein Lehensmann des Königs Johann von Böhmen und Polen, Grafen von Luxemburg wurde, nannte er sich Harnisch von Zweibrücken.[2]) Freilch heißt es im gleichen Jahre (14. V.), als er für 100 Pfund Heller ein Mann des Grafen Georg von Veldenz wurde, von dem er eine Jahresgült zu 10 Pfund Heller auf das Amt Konken angewiesen erhielt, wieder Herr Johann Harnisch, ein Ritter von Bitsche. [6]) Der gleiche Name wird ihm auch 1330 beim Verzicht auf Forderungen zu Walsheim dem Kloster Werschweiler gegenüber beigelegt. [7]) Verheiratet war Johann, der 1330 starb, mit Ennel (Anna) von Bitsch [2]), die nach Hertzog aus jener Familie stammte, die später den Namen von Bitsch gen. Gentersberg führte.

[2]) Nach den Angaben von Bernhard Hertzog.
[3]) Neubauer, Regesten des Klosters Hornbach Nr. 170.
[4]) Kremer, Geneal. Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts II, 157 Nr. 8.
[5]) Crollius Orig. Biv. II, 313.
[6]) Staatsarch. Speyer. Veld. Kop.-B. I. 97. — Pöhlmann Reg. der Lehens-Urk. d. Gr. v. Veldenz Nr. 207.
[7]) Neubauer, Regesten des Klosters Werschweiler Nr. 597.

Aus seiner Ehe mit dieser Emmel stammten drei Söhne, der schon erwähnte Gerhard, Johann und Hügelin (Verkleinerungsform von Hugo.; [8])

Letzterer, der nur ein einzigesmal 1335 genannt wird, war wohl Geistlicher.

Die beiden weltlichen Brüder Gerhard und Johann, welche beide die Ritterwürde hatten, verwalteten das väterliche Erbe in ungeteilter Gemeinschaft und erbauten noch vor dem Jahre 1340 auf eigenem Grund und Boden bei dem Oertchen Weißkirchen eine stattliche Wasserburg, [9]) nach der sie sich fortan Harnisch von Weißkirchen nannten. Dies geschah zum erstenmal 1340, als sie Vasallen des Bischofs Ademar von Metz wurden, der eine als vasallus ligius, der andere de plano homagio und zwar um 20 Pfund kleiner Turnos von dem Salzsode zu Marsal. [2])

Johann verheiratete sich 1338 mit Anna, einer Tochter des Herrn Johann Marsilius, Ritters von Saarbrücken, die ihm den vierten Teil des Hauses Windeck als Heiratsgut zubrachte. [2]) So Bernhard Hertzog. An einer anderen Stelle wird seine Frau jedoch Biela genannt. Es ist dies eine, allerdings nur in Abschrift erhaltene Urkunde vom 10. VI. 1372, welche besagt, daß Johann gen. Heinrich Harneix Edelknecht, Eidam des Johann Mersilis, nebst seiner Frau Biela wegen des Gutes in Neunkirchen keine Forderungen mehr an das Kloster Wadgassen stellen zu wollen versprach. [10].) Zu einem uns unbekannten Zeitpunkt wurde Johann ein Lehensmann des Grafen Georg von Veldenz gegen eine Jahresgült von 10 fl. Als sie nach einer Erklärung seines Bruders Gerhard vom 2. VII. mit 100 fl. abgelöst worden war, verlegte sie Johann mit Gerhards Zustimmung am 29. VI. 1350 auf sein Eigentum zu Ormersweiler (Lothr. Kr. Saargemünd, unfern des bayer. Ortes Brenschelbach.) [10a]) Später erscheint er nur noch zweimal, nämlich am 13. III. 1357, wo er gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard eine Urkunde des Bertolt von Eyschweiler des

S. 1326 5.

[8]) Lehmann, Burgen der Pfalz III, 100.

[9]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 1198 sagt über dieses Schloß Weißkirchen: Das Schloß besaß 1323 Gerhard Harnasch von Weiskirch, der 1353 die Hälfte dem Grafen von Zweibrücke-Bitsch gegen einen Anteil an den Schlössern Rothenburg und Drachenfels zu Lehen auftrug. Beide Angaben sind unrichtig.

[10]) Jungk ‚Regesten zur Geschichte der ehem. Nassau-Saarbrückischen Lande Nr. 1366. Vergleiche dazu unten Anmerkung 21.

[10a]) Urschriften in München Haupt-Staatsarch. Rheinpfälz. Urk. Fasz. 389 Nr. 309. — Regest: Pöhlmann, Reg. der Lehensurkunden der Grafen v. Veldenz Nr. 208 und 209 (noch nicht im Druck erschienen).

Jungen für die Grafen von Zweibrücken—Bitsch besiegelte, [11]) und am 5. V. 1360 ebenfalls in Gemeinschaft mit Gerhard. [12]) Er scheint aber erst um das Jahr 1379 gestorben zu sein und zwar unter Hinterlassung einer einzigen Tochter Margarete, die mit Ensfrid von Esch verheiratet war. Dieser schloß nach seines Schwiegervaters Tod mit dem Besitzer der andern Hälfte von Weißkirchen, Gerhard Harnisch dortselbst einen Burgfrieden. Von Margarete hat sich ein Siegel aus dem Jahr 1383 erhalten, das in einem gespaltenen Schild vorn 3 Hufeisen, 2:1 gestellt (Harnisch) zeigt und hinten zwei Balken, von denen der obere mit 3, der untere mit 2 Kugeln belegt ist (Esch). Die Umschrift lautet: + MARGREDE · DE · VISKIRCH.

Gerhard Harnisch, der älteste der drei Brüder, begegnet uns sehr häufig in Urkunden als Zeuge oder Siegler, denn als gewiegter Geschäftsmann hatte er überall seine Hand im Spiele und es glückte ihm alles, denn er war am Ende seines Lebens ein sehr reicher Mann; nur keine Nachkommenschaft war ihm beschieden: er starb als der letzte seines Geschlechtes.

Wir haben gesehen, daß er schon als ganz junger Mann 1323 ein Lehen von der Gräfin von Zweibrücken erhielt und daß er mit seinem Bruder Johann das Schloß Weißkirchen erbaute, wie er auch mit ihm zusammen 1340 Lehensmann des Bischofs Ademar von Metz wurde. Von diesem empfing er 1345 noch ein weiteres Lehen zu Saaralben. [2]) Am 31. XII. 1347 versprach er dem Edelknecht Johann von Homborg und dessen Anhängern, daß Reyner von Lymbach sich wegen seiner Gefangenschaft nie an ihnen rächen werde. [13a]) Graf Walram II. von Zweibrücken räumte ihm sodann am 3. IX. 1353 auf Lebenszeit die halben Burgen Drachenfels (Pfalz A.-G. Dahn) und Rothenburg (Lothr. A.-G. Bitsch) ein. [14])

Ob Gerhard schon in jungen Jahren freite und seine erste Frau frühzeitig durch den Tod verlor, ist unbekannt. Dagegen wissen wir, daß er 1355, als er ungefähr 50 Jahre alt war, Katharina von Winstein, die Erbtochter Johannes von Winstein, [15]) die ihm viele Güter im Unterelsaß zubrachte, als Gemahlin heimführte. Auch mit dieser Eheschließung bewies er, daß er gut zu rechnen verstand.

[11]) Staatsarch. Speyer. Abschrift bei den Urk. Hanau-Lichtenberg Nr. 225.

[12]) Urschr. des Lehensbriefs in München Haupt-Staatsarch., des Gegenbriefs im Gräfl. Dürkheim'schen Arch. in Steingaden.

[13]) H. Hahn, Die Grabsteine des Klosters Werschweiler S. 128.

[13a]) Public. de l' institut de Luxembourg Bd. 33 (11) Nr. 366.

[14]) Urschr. im Gräfl. Dürkheim'schen Archiv in Steingaden.

[15]) Nach Batt, Eigentum in Hagenau, 2 Tafel III war sie eine Tochter des Petermann von Winstein.

Gleich seinem Bruder Johann wurde auch Gerhard ein Lehensmann der Grafen von Veldenz und zwar am 19. X. 1358, wo er vom Grafen Heinrich mit einer auf die Schäfte der Feste Lichtenberg bewiesenen Gült von 15 Pfund Heller belehnt wurde. [15a]) Am 5. V. 1360 trug er dann gemeinsam mit seinem Bruder Johann dem Grafen Walram II. von Zweibrükken die halbe Burg Weißkirchen zu Lehen auf, wogegen sie von ihm die Hälfte der Feste Drachenfels überlassen bekamen. [12]) Als die Familie von Winstein ausgestorben war, entspann sich ein Kampf um deren Nachlaß. Herr Ludwig von Kirkel nahm ihn als Erbe des Wilhelm von Winstein für sich allein in Anspruch, während Gerhard Harnisch im Verein mit Ludmann von Lichtenberg und Cuntze von Winstein ihm nur die Hälfte davon zugestehen wollten, da sie gleiches Recht mit ihm hätten. Nach langem Hin- und Herzanken nahmen sich einige höhere Adelige dieses Handels an und entschieden 1362, daß Ludwig von Kirkel seinen Miterben innerhalb 14 Tagen die Hälfte der Burg Altwinstein mit den dazu gehörenden Gütern einräumen müsse. [16]) Am 2. III. 1365 gab Graf Walram II. von Zweibrücken unter andern auch den Ritter Gerhard Harnesch von Wyßkirchen dem Edelmann Ludemann von Castel für eine Schuld von 500 guten, kleinen Gulden zum Bürgen. [17])

Für seine Frau sorgte Gerhard in der Weise, daß er ihr am 25. VII. 1365 seine Zweibrücker Lehen — ob ganz oder nur teilweise, ist unbestimmt — als Wittum einräumte, wozu Graf Walram II. seine lehensherrliche Genehmigung erteilte. [18]) Zwei Jahre später trug er am 28. VII. 1367 dem Pfalzgrafen Ruprecht I. ein Viertel der Burg Weißkirchen als Lehen auf. [19]) Mit dem Grafen Eberhard von Zweibrücken, dem Sohn und Nachfolger Walrams II. scheint Gerhard auch auf gutem Fuße gestanden zu sein, denn er erhielt von ihm am 22. X. 1371 ein weiteres Lehen bestehend aus einem Gut zu Mühlhofen (Pfalz A.-G. Bergzabern) und einem Drittel des Neuenbergs bei Bergzabern. [20]) Mit Ansprüchen, welche er dem Abt Gerlach von Wadgassen gegenüber auf das Dorf Neunkirchen erhob, vermochte er nicht durchzudringen; Graf Eberhard von Zweibrücken wies sie vielmehr auf Grund eines von

[15a]) Abschr. Speyer Staatsarch. Veld. Kop.-B. I, 97 r. — Regest: Pöhlmann a. a. O. Nr. 210. — Am 14. 12. 1429 empfing Hesse von Esch dieses Lehen. Das. Nr. 211.

[16]) Lehmann, Dreizehn Burgen des Unterelsaß S. 224.

[17]) Abschr. in Wiesbaden Staatsarch. Kop. 17 Bl. 52 und in Koblenz Staatsarch. Urk. d. Grafsch. Saarbrücken Nr. 271.

[18]) Abschr. in Speyer Staatsarch. Veld. Kop.-B. XII, 55.

[19]) Koch und Wille, Reg. der Pfalzgr. am Rhein Nr. 3720.

[20]) Abschr. in Speyer Staatsarch. Veld. Kop.-B. XII, 55 r.

den bestellten vier Tedingsmännern gefällten Spruches am 9. VI. 1372 als unberechtigt zurück. [21]) Da einige Tage darauf auch Johann Harnisch auf diese Forderungen verzichtete, müssen beide Brüder sie schon von ihrem Vater überkommen haben.

Recht unklar ist es, wie es kam, daß Gerhard Harnisch neben Heinrich Blicker, Landschad von Steinach Erbe des Speierer Domherrn Johann von Than sein konnte. Dieser, ein Bruder des bereits vor dem 17. VI. 1372 verstorbenen Heinrich von Neuthan besaß eine Schwester, die mit genanntem Heinrich Blicker verheiratet war. Das Erbrecht des Gerhard Harnisch muß also auf eine andere — unbekannte — Schwester des Johann von Than zurückgehen. Diese kann aber weder die Mutter noch etwa die erste Frau Gerhards gewesen sein, so daß nichts weiter erübrigt, als anzunehmen, daß sie die Mutter der Katharine von Winstein, der Frau Gerhards war. [22]).

Im Jahre 1379 kauften beide Eheleute einen Hof in Weißenburg [2]) und im darauffolgenden schloß Gerhard mit Ensfrid von Esch, dem Mann seiner Nichte Margarete einen Burgfrieden zu Weißkirchen. [23]). Diese letzteren Eheleute scheinen keine guten Wirtschafter gewesen zu sein, denn schon 1382 waren sie gezwungen, ihrem Onkel Gerhard und dessen Frau den achten Teil der Burg Drachenfels mit Zubehör um 80 Goldgulden zu verpfänden. [2]).

Gerhard selbst und Katharine verkauften dagegen am 24. VI. 1384 dem Grafen Simon Wecker II. von Zweibrücken-Bitsch ihren vierten Teil an der Feste Weißkirchen als ihr freies Eigentum nebst der Hälfte von Allem, was sie zu Weißkirchen besaßen, bedangen sich aber dabei die lebenslängliche Nutznießung an allen diesen Gütern aus. [2]).

Um 1386 verstarb Gerhard Harnisch.

Katharine hatte nun ihre liebe Not, sich aller derer zu erwehren, welche begehrliche Hände nach dem Nachlaß ihres Mannes ausstreckten. Das tat zunächst Ensfrid von Esch, der

[21]) Jungk, Reg. zur Gesch. d. ehem. Nassau-Saarbr. Lande führt diese, V. idus Junii ausgestellte Urkunde zweimal an, unter Nr. 1366 mit dem Jahr 1342 und unter Nr. 1812 mit dem Jahr 1372. Da der in ihr als handelnd auftretende Abt Gerlach von Wadgassen diese Würde von 1358—1381 bekleidete (Mich. Tritz, Geschichte der Abtei Wadgassen S. 59), ist 1372 das richtige Ausstellungsjahr. Die von Johann Harnisch am Donnerstag nach Medardus abgegebene Erklärung ist daher auf den 10. Juni 1372 zu setzen.

[22]) Urk. vom 5. 2. 1379, veröffentlicht von Glasschröder in seinen Regesten zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter S. 60 Nr. 142.

[23]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 1198.

alle Familiengüter der Harnisch beanspruchte und die Witwe aus dem Schloß Weißkirchen vertrieb, dann aber auch der Graf von Zweibrücken-Bitsch, der seine Rechte aus dem Vertrag von 1384 bereits jetzt zur Geltung bringen wollte. Ein Helfer erstand der bedrängten Witwe in der Person des Ritters Heinrich Eckbrecht von Dürkheim, Amtmanns zu Zweibrücken, der ihre Rechte verteidigte und 1406 einen nicht ungünstigen Ausgleich mit dem Grafen von Zweibrücken-Bitsch zustande brachte, nachdem ihm Katharine aus Dank bereits 1387 ihre Hand gereicht hatte.[2]). Mit Ensfrid von Esch war sie schon 1386 durch die Grafen Johann von Salm, Heinrich von Spanheim und Philipp von Nassau vertragen worden.[2]). Nach ihrem Tod kamen ihre Winsteiner Besitzungen sowie die Hälfte der Harnischischen Güter an die Familie von Dürkheim.[24]).

Aus vorstehenden Darlegungen geht hervor, daß die Vermutung Bernhard Hertzogs, die Harnisch seien einst gleich den Mauchenheimern Burgleute in Zweibrücken gewesen, nicht richtig ist. Sie stammten wohl von einer dortigen Burgmannen-Familie ab, aber sie selbst besaßen dort nie ein Burglehen.

[24]) Hierüber geben verschiedene, vom Grafen Eberhard von Zweibrücken ausgestellte Urkunden Aufschluß.

E.

Die Mauchenheimer von Zweibrücken

Stammbaum.

Ritter Godebert v. Zweibrücken
Um 1230 - IV. 1255 †

Gepa [] 1. Ritter Gozelo 2. Gerhard von Lewenberg 1255	Godebert Ritter von Nanstein Ritter v. Zweibrücken 1255—1278 V. 1293 † (.) Tochter des Ritters Bertram v. Spanheim.	Ernst 1255	Beatrix 1255 [] N. v. Lachen

Gobert Ritter von Nanstein 1293	Bertram Edelkn. v. Zweibrücken 1293—1298 14. III. 1299 † (.) Sophie 1293—1296	Heinrich I. Edelkn. später Ritter von Zweibrücken 1294—5. II. 1307 gen. Mouchenheimer von Zweibrücken 27. XII. 1307—1321. (.) Lyse 1303.

Bertha 1315 [] Rodolph gen. Spieser von Herxheim 1315	Johann I. Mauchenheimer von Zweibrücken 1327—1329. (.) Anna Tochter d. Edelknechts Hugo gen. Stange 1327.

Tochter 1326 Nonne im Reuerinnenkloster zu Zweibrücken	Heinrich II Mauchenheimer von Zweibrücken 1349—1363 (.) Katharina Tochter des Ritters Simon v. Heppenh. 1349—1363

Die Mauchenheimer von Zweibrücken sind die wichtigste Burgmannenfamilie dieser Burg. Besaßen sie in ihr doch zwei Burgsitze, überragten alle andern Familien an Ansehen wie an Vermögen und pflanzten ihr Geschlecht bis zum Jahre 1599 fort, während die übrigen Zweibrücker Burgmannenfamilien noch vor dem Ende des Mittelalters ausstarben.

Bisher konnte man die Familie nur bis zum 27. XII. 1307 zurückverfolgen, wo zum erstenmal ein Ritter Heinrich gen. Mouchenheimer von Zweibrücken auf der Bildfläche erscheint. Jetzt kennt man aber auf Grund der Urkunden des Kopiars Nr. 570 der Bodmann-Habel'schen Sammlung [1])

[1]) Dieses, jetzt im Staatsarch. in Darmstadt befindliche Kopiar — meines Erachtens ein Mauchenheimersches Kopialbuch von ungef. 1330—1340 — verdiente seinem vollen Wortlaut nach veröffentlicht zu werden, denn die in ihm enthaltenen Urkunden geben nach verschiedenen Richtungen hin ungemein wichtige Aufschlüsse.

noch zwei frühere Generationen, deren Angehörige allerdings noch nicht den Beinamen Mauchenheimer führten, sondern sich einfach „von Zweibrücken" nannten.

Erstmals wird ein Godebert, Ritter von Zweibrücken als Zeuge in einer, noch vor 1237 errichteten Urkunde genannt.[1a]) Die zweite Urkunde über die Familie enthält schon einen ganzen Stammbaum. Es wird da im April 1255 erzählt, daß einst Ritter Godebert von Zweibrücken mit Zustimmung seiner Kinder Godebert, Ernst und Beatrix von Lachen, seiner Tochter Gepa bei ihrer Verheiratung mit dem Ritter Gozelo (dessen Familien-Zugehörigkeit unbekannt ist) 10 Metzer Pfund als Voraus auf sein Allod zu Walesheim bewies. Diese Gepa war, wie in der gleichen Quelle gesagt wird, in zweiter Ehe mit Gerhard von Lewenberg (Lemberg bei Pirmasens) verheiratet. Godebert, der Vater, war anscheinenderweise 1255 nicht mehr am Leben.[2])

Die andere Tochter Beatrix war mit einem Herrn von Lachen verheiratet. 1259 wird ein Conrad von Lachen und seine Frau Beatrix von Odenbach genannt.[2a]) Diese muß mit der Tochter Godeberts identisch sein, denn es ist kaum denkbar, daß zwei Mitglieder der Familie von Lachen gleichzeitig Frauen des bei uns nicht gerade häufigen Namens Beatrix hatten. Vielleicht war sie in erster Ehe mit einem Herrn von Odenbach verheiratet und führte deshalb diesen Namen.

Ueber seinen Sohn Ernst sind keine weiteren Nachrichten vorhanden.

Der andere Sohn Godebert oder Godebrecht tat zunächst in Nanstein Dienste, denn er wird im Jahre 1269, als ihn Graf Heinrich II. von Zweibrücken und seine Frau Agnes zum Burgmann gewannen — ob für Zweibrücken oder für Lemberg, ist ungewiß; die Urkunde wurde auf letzterer Feste ausgestellt —, als Ritter von Nannenstein bezeichnet.[3]). Es wurden ihm damals 40 Pfund Metzer Pfennig versprochen, für welche er die St. Pirminsleute im Wiesbacher Tal. in Winterbach und in Käshofen verpfändet bekam. Später wird er abwechselnd nach Zweibrücken und nach Nanstein genannt. 1272 gibt ihm Hugo Ritter von Swart-

[1a]) Neubauer, Regest. des Klosters Werschweiler, Nr. 92.

[2]) Crollius, Orig. Bipont. II, 112 Nr. 5. — Neubauer, Regest. des Klosters Werschweiler Nr. 162.

[2a]) Kremer, Geneal. Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts. II, 251.

[3]) M. Rh. R. III, 560 Nr. 2479 und Neubauer, Regest. des Klosters Hornbach Nr. 99, beide mit unrichtigem Text, wie aus dem Kopiar der Bodmann-Habelschen Sammlung Nr. 1 hervorgeht.

zenberg die Hälfte aller Güter in Battweiler zu Lehen, welche Herr Sifrid gen. Sigelo. Ritter und Burgmann von Nannenstein, dessen Frau Gertrudis und deren Sohn Albert zu ihren Lebzeiten als Lehen gehabt hatten. [4]). Vielleicht war Godebert, der hier Ritter von Zweibrücken heißt, irgendwie mit diesem Ehepaar verwandt. Am 11. IX. 1278 einigte sich Godebert Ritter von Nannensteyn mit Werner, Ritter von Hoinberg über die Teilung verschiedener, ihnen und ihren beiderseitigen Miterben gemeinsamer Güter in Winterbach, Weiler (eingeg. Ort zwischen Biedershausen, Oberhausen, Schmitshausen und Winterbach) und Labach. [5]). Im Mai 1293 wird vom Grafen Walram I. von Zweibrücken seiner als eines Verstorbenen gedacht. [6]). Seine Frau muß eine Tochter des 1245 genannten Ritters Bertram von Spanheim gewesen sein, denn nur so läßt es sich erklären, daß einer seiner Söhne den Namen Bertram erhielt und daß seine Nachkommen den Zweibrücker Burgsitz dieses Bertram von Spanheim als Lehen erhielten.

Als ältester Sohn unseres Godebert ist der Ritter Gobert von Nannenstein anzusehen, der am 17. VI. 1293, also nach seines Vaters Tode, in einer Urkunde des Johann von Winterbach, Kanonikus zu St. Martin in Worms, als Zeuge auftritt. [7]). Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Die beiden anderen Söhne, welche mehrfach zusammen genannt werden, sind meistens durch die Bezeichnung „Herrn Godeberts Söhne von Zweibrücken" in ihrer Abstammung kenntlich gemacht.

Bertram, der ältere von beiden, wird erstmals im Mai 1293 erwähnt, wo er bereits verheiratet war.

Wir hören nämlich, daß Graf Walram I. von Zweibrücken ihm gestattete, sein Zweibrücker Burglehen zur Dotierung seiner Frau Sophia zu verwenden. [6]). Am 1. V. 1293 verkaufte der Edelknecht Wygand von Lewenberg seinem Vetter (consanguineo) Bertram von Zweibrücken um 5 Pfund Metzer Pfennig seine ganze Wiese in Ugkeshegm (Ixheim). [8]). Gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich wurde er am 11. IV. 1294 vom Grafen Walram I. von Zweibrücken dem Heinrich van Banacker als Bürge wegen des Hauses Nannensteyn gegeben. [9]). Dieser H. v. Banacker genann ihn am gleichen Tage noch zum Mann gegen 20 Pfund Metzer Pfennig,

[4]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 2. — M. Rh. R. III, 631 Nr. 2778.
[5]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 3.
[6]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 8.
[7]) Neubauer, Werschweiler Nr. 385.
[8]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 9.
[9]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 16, 420 Nr. 53.

wofür er ihm eine Gült von 2 Pfund solcher Pfennig auf den Zoll zu Sanct Engilbrecte verwies, den er vom Grafen Walram I. von Zweibrücken zu Lehen trug. [10]).

In den nächsten Jahren bezeigte sich Bertram als Wohltäter des Zweibrücker Reuerinnen-Klosters. 1296 schenkte er ihm ein Gut zu Ernstweiler und 1298 seine Güter zu Heydelbingen (Heidelbingerhof.) [11]).

Am 19. II. 1296 bewittumte er unter Zustimmung seines Bruders Heinrich seine Frau Sophia auf seinen Anteil der ihm mit jenem gemeinsamen Güter in Hergesheym, Wissenheym, Esewilr, Munchwilr, Katzenbach, Wynterbach und bei Zweibrücken. [12]). Der Familienbesitz war also sehr ausgedehnt und lag teils in der Vorderpfalz (Herxheim, Weißenheim), teils am Glan (Eßweiler und Glanmünchweiler), teils im Reichsland von Kaiserslautern (Katzenbach), teils in Zweibrücken und Umgebung (Winterbach). Ueber sein Besitz an Leibeigenen im letztgenannten Ort gibt eine Urkunde vom 26. III. 1297 Auskunft. Nach ihr stellte ein gewisser Gotzo dem Edelknecht Bertram, Sohn des Godebert, Ritters von Zweibrücken, verschiedene Bürgen dafür, daß er ihm nicht entlaufen und sein Herrenrecht nie in Abrede stellen werde. [13]). Am 14. III. 1299 war er bereits tot, denn an diesem Tage wurden seine Lehen von Wynrich Herrn von Duna (ebenso wie am 20. IX. 1299 von Bomund Herrn von Dageſtul) seinem Bruder Heinrich übertragen, der sie bis zu jenem Zeitpunkt besitzen sollte, wo Bertrams Kinder zu ihren Unterscheidungsjahren gekommen wären. [14]). Diese waren also damals noch minderjährig. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß jener Ritter Heinrich von Zweibrücken, der 1286 gemeinsam mit seiner Frau Temudis und seiner Tochter, der Begine Bena (Benigna) dem Kloster Disibodenberg eine Jahresgült zu 12 Malter Korn Bingener Maß von seinen Gütern zu Wymisheim schenkte und für deren richtigen Eingang 40 Morgen Aecker sowie 2 Tagwerk Wingert unten am sog. Fronenberg gelegen verpfändete, [15]), nicht Bertram, Godeberts Sohn gewesen sein kann. Denn

[10]) München Staatsarch. Kasten (blau) 385 Nr. 11 Bl. 1.

[11]) Buttmann, Quellen zur Gesch. des Reuerinnenkl. in Zweibrücken, Westpf. Gesch.-Bl. 26. Jahrg. (1912), S. 22 Nr. 59, 62, 62a.

[12]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 11.

[13]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 13.

[14]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 15 und 16. — M. Rh. R. IV, 635 Nr. 2849 und IV, 654 Nr. 2927.

[15]) Joannis, Spicilegium S. 179 Nr. XXXVI und M. Rh. R. IV, 315 Nr. 1387, beide mit dem Schreibfehler „Rena" anstatt „Bena". Die letztere Lesart ergibt sich aus der in Anmerk. 16 genannten Urkunde vom 19. 5. 1332.

Benigna war schon 1286 volljährig und ihr Bruder Johann, [16]) der 1303 [17]) Abt von Hornbach wurde, war es sicher 1299 auch schon. Dieser Schenkgeber von 1286 ist jedenfalls der sonst Bertram von Spanheim genannte Zweibrücker Burgmann, der 1299 mit Tod abging.

Von den Kindern Bertrams, des Sohnes Godeberts wissen wir weiter nichts. Eine Bertha, die mit dem Edelknecht Rodolph gen. Spyser von Hergesheym, Speierer Diöcese, verheiratet war und am 30. X. 1315 ihrem väterlichen Oheim (patruus) Heinrich gen. Mauchenheimer Güter in Wynterbach und Budershausen verkaufte, war aber wohl eine Tochter von ihm. [18]).

Der dritte Bruder Heinrich wurde in Vorstehendem schon mehrfach erwähnt. Am 22. V. 1298 verkauften ihm laut Zeugnisses der Richter des Hofes zu Straßburg Hugo gen. Kuchemeister, Bürger dieser Stadt, und sein Sohn Cuntzelin alle ihre Güter im Bann von Ugkesheym sowie in andern Dörfern und Bännen der Metzer Diöcese um 9 Pfund Straßburger Pfennig. [19]). Nach dem Tode seines Bruders Bertram erhielt er nicht nur dessen Dauner und Dagstuler Lehen, sondern am 13. X. 1299 vom Grafen Walram l. auch das in der Burg zu Zweibrücken gelegene Haus des Bertram von Spanheim zur Aufbesserung seines eigenen Burglehens. [20]). Es waren also schon damals zwei Zweibrücker Burgseßlehen im Besitz der Familie. Den Namen seiner Frau — Lysa — sowie seine Beziehungen zu den Grafen von Veldenz erfahren wir aus einer Urkunde vom 10.—15. IV. 1303, mit welcher Graf Georg von Veldenz genehmigte, daß Ritter Heinrich, Sohn des † Godeberts Ritters von Zweibrücken, alle seine Veldenzer Lehensgüter in Rußwilre und um den Deynesperg seiner Frau Lysa als Heiratsgut schenke. [21]). Die gleiche Genehmigung erteilte am 15. VI. 1303 Bomund, der Sohn des Herrn Bomund von Grymberg bezüglich der von ihm lehensrührigen sog. St. Maximins-Güter bei und in Ugkesheym. [22]). Wahrscheinlich empfing er nach dem Tod seines ältesten Bruders Gobert

[16]) Joannis Spicilegium N. 200 Nr. L. — Neubauer, Hornbach Nr. 219.

[17]) Neubauer, Hornbach Nr. 161. 165.

[18]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 37.

[19]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 14.

[20]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 17. — M. Rh. R. IV, 655 Nr. 2941.

[21]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 24. — Rußwilre = Rutsweiler Pfalz, A.-G. Kusel. Unter dem Deynesperg ist wohl heute der Potzberg zu verstehen.

[22]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 25.

auch dessen Nansteiner Burglehen. Wenigstens überwiesen ihm am 25. VII. 1305 Frau Conegundis von Duna und ihr Sohn Emicho eine Gült von 20 Malter Korn und 2 Pfund Heller von ihren Gütern zu Speisbach sowie von 1 Fuder Wein zu Lameshegm als Burglehen zu Nannenstein.[23]). Am 6. II. 1306 (oder 5. II. 1307) bekundete Graf Walram I. von Zweibrücken, daß in seiner Gegenwart der Ritter Heinrich, Sohn des Ritters Godebert erklärt habe, nach ihm vor allen andern ein Lehensmann des edlen Mannes Johannes, Sohns des Grafen Symon von Saarbrücken zu sein gegen 50 Pfund Metzer Denare.[24]).

Nun tritt mit seinem Namen eine Veränderung ein, über deren Ursache uns jede Nachricht fehlt. Am 27. Dezember 1307, beim Verkauf verschiedener Güter zu Mölschbach, Hengstbach, (Vicken-) Aschbach und Ringweiler durch Folmar gen. Clobelauch, Edelknecht von Lemberg, an ihn wird er nämlich Ritter Heinrich gen. Mouchenheimer von Zweibrücken genannt.[25]).

An der Identität von Heinrich, Godeberts Sohn, und Heinrich gen. Mouchenheimer kann nicht gezweifelt werden. Beide nennen sich nach Zweibrücken, beide sind Ritter, beide besitzen als einzige Burgmänner zwei Burgsitze in Zweibrücken. Der Güterbesitz beider Familien ist der gleiche. Auch bezüglich des Lebensalters walten keine Bedenken ob, denn beide Heinriche kommen zusammen von 1294 bis 1321, also durchaus nicht übermäßig lang vor. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihm und den von 1303 ab in Algesheim und Wörrstadt vorkommenden Mauchenheimern lassen sich nicht nachweisen.

Am 7. März 1310 versprach ihm der schon erwähnte Edelknecht Folmar gen. Clobelauch Schadloshaltung wegen einer bei den Lombarden in Bitsch für ihn übernommenen Bürgschaft.[26]). Am 2. XI. 1314 kaufte er von Demudis, der Witwe des Edelknechts Gotzemann von Odenbach, und ihren Kindern für 13 Pfund gute Heller deren Güter in Greißeneichen[27]) und noch vor dem 30. X. 1315 von seiner Nichte Bertha, Frau des Edelknechts Rodolph gen.

[23]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 30.
[24]) Jungk, Reg. z. Gesch. d. ehem. Nassau-Saarbrück. Lande Nr. 873. Das Datum „1306 dominica die post purificationis Marie" ist wohl nach dem Annuntiationsstil aufzulösen, also 5. II. 1307; nach dem Zirkumzisionsstil wäre es 6. II. 1306.
[25]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 31. — Urschr. im fürstl. von der Leyenschen Archiv in Waal. — Neubauer, Hornbach Nr. 169.
[26]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 33.
[27]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 38.

Spitzer von Herxheim, Güter in Wynterbach und Budersheusen. [18]). Conegundis gen. Schade von Castel verkaufte ihm am 6. VI. 1317 alle ihre Einkünfte und ihr Erbe in Adewilre, das er seither als Pfand innehatte [28]). Am 22. VII. 1321 erscheint er zum letztenmale und zwar im Kloster Werschweiler als Schiedsrichter zur Beilegung eines Streites des Klosters Neumünster mit dem Wäppner Johann von Kirkel über die Besetzung der Meierstelle im Dorf Neumünster. [29]).

Von 1321 bis 1349 fließen die Quellen über die Mauchenheimer sehr spärlich, so daß es nicht möglich ist, ihren Stammbaum mit unbedingter Sicherheit festzustellen. In einer vom König Johann von Böhmen im März 1328 ausgestellten Schuldurkunde für den Grafen Georg von Veldenz wird zwar ein Mauchinheimer von Zweibrücken erwähnt, aber sein Vorname nicht angegeben. [30]). So haben wir nur zwei Urkunden, aus denen hervorgeht, daß der damalige Vertreter der Familie, der zweifelsohne ein Sohn Heinrichs war, den Namen Johann trug. 1327: Johann gen. Möchenheimer wird als Ehemann der Anna, Tochter des Edelknechts Hugo gen. Stange Rennewart von Hagenau erwähnt [31]) und 1328: Johann Mauchenheimer, Burgmann zu Zweibrücken erhält von Heinrich von Finstingen ein Burglehen zu Castel [32]). Er gab dasselbe aber wohl wieder auf, als die Fehde zwischen den Brüdern von Finstingen und dem Erzbischof Baldewin von Trier sowie dessen Verbündeten, dem Grafen Walram II. von Zweibrücken ausbrach. Als letzteren Blieskastel 1337 übergeben wurde, gehörte Johann Mauchenheimer wenigstens nicht zu ihrer Besatzung.

Johann besaß eine Tochter unbekannten Namens, die von ihrem Vater 1326 im Reuerinnenkloster zu Zweibrücken untergebracht wurde. [33]).

Von 1349 ab, wo Heinrich Mauchenheimer, wohl ein Sohn Johanns, zum erstenmal auftritt, ist der Stammbaum der Familie einwandfrei festzustellen, wenn auch in ganz anderer Weise, als dies Humpracht in seiner „Höchsten Zier Teutschlands" Tafel 219 getan hat.

Auf die weitere Geschichte der Familie kann hier nicht eingegangen werden, denn diese bildet eine umfangreiche Arbeit

[28]) Bodmann-Habelsches Kop. Nr. 41.
[29]) Junk a. a. O. Nr. 1046.
[30]) Public. de l'institut de Luxembourg Bd. 19, 56 mit teilweise entstellten Namen.
[31]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. VIII S. 396, 397.
[32]) L. Benoit, Les sires de Fenetrange — Mem. de la societe d'arch. Lorr. S. 190.
[33]) Buttmann a. a. O. S. 25 Nr. 104.

für sich, an die allerdings erst herangegangen werden kann, wenn das zur Zeit verschollene Archiv der Hauptlinie, deren Erbtochter Christine sich 1595 mit dem herzogl. Zweibrückenschen Hof- und Jägermeister Christoph von Bernstein vermählte, wieder aufgefunden ist.

Als Wappen führten die Mauchenheimer im blauen Feld drei silberne Hufeisen, 2:1 gestellt. Die Helmzier besteht aus zwei Büffelhörnern, von deren jedem drei Hufeisen an Ketten herabhängen. Die Helmdecken sind weiß und blau. So ist dies Wappen im Lehensbuch des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz im Generallandesarchiv in Karlsruhe S 44 dargestellt. Am Grabmal der Amalie von Geispitzheim in der Alexanderkirche zu Zweibrücken schweben hingegen zwischen den beiden Büffelhörnern drei Hufeisen, 2:1 gestellt. Eine farbige Darstellung des Wappens mit seiner Helmzier findet sich auch auf dem Grabmal des Erzbischofs Daniel Hartard von der Leyn im südlichen Seitenschiff des Mainzer Doms.